

Sitzung des Stadtrates

Antrag von:	
<input type="checkbox"/> dem	Ortschaftsrat Großkorbetha und
<input type="checkbox"/> dem Stadtratsmitglied	Gunter Walther
Titel des Antrages:	Diskussion Fluglärm und Nichtbeteiligung am Planänderungsverfahren Flughafen Leipzig-Halle - Beschl. Nr. GK 033-15/2021 (einschließlich Ergänzungsantrag vom 08.03.2021)
Vorlagen-Nr.:	010(VII)2021 und 011(VII)2021
Stellungnahme der Verwaltung:	
Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.	
Begründung:	
<p>Wegen der Nichteinbeziehung der Stadt Weißenfels besteht kein Rechtsschutzinteresse.</p> <p>Dieses ist gegeben, wenn die Stadt hätte in das Planänderungsverfahren einbezogen werden müssen. Das ist jedoch nicht der Fall. Eine Betroffenheit der Stadt Weißenfels liegt nach Einschätzung der zuständigen Behörde, Landesdirektion Sachsen, nicht vor. Die Betroffenheit in diesem Sinne wird dabei grundsätzlich durch einen räumlichen Bezug zum Wirkungsbereich der Immissionen bestimmt sein (vgl. OVG Münster, Urteil vom 25.02.2015 – 8 A 959/10 – Rn. 82).</p> <p>Dazu führt die Landesdirektion in einem an die Stadt gerichteten Schreiben wie folgt aus: <i>„Wie oben ausgeführt, ist unsere bisherige Einschätzung, dass künftige nächtliche Fluglärmbelastungen unterhalb eines Dauerschallpegels von 45 dB(A) aufgrund von Überlagerungseffekten nicht abwägungsrelevant und damit nicht erheblich sind. Die entsprechende Kontur ist in den Antragsunterlagen (Ordner 5, Fluglärmrechnung, Karten – 2. Teil, Bild 3-2) ausgewiesen; die Stadt Weißenfels und ihre Stadtteile werden von dieser Kontur nicht berührt.“</i></p> <p>Nach Auffassung der Landesdirektion Sachsen wird ein vermehrtes Flugaufkommen nicht zu einer Erhöhung des Dauerschallpegels von 45 dB(A) führen.</p> <p>Die Missachtung von Bürgerrechten kann nach Vorgesagtem nicht festgestellt werden.</p>	

Im Übrigen können sich die Bürger auf den folgenden Internetseiten der Landesdirektion Sachsen www.lds.sachsen.de informieren und es steht jedem frei, seine Meinung gegenüber der Behörde kundzutun. Dem steht die förmliche Nichtbetroffenheit keineswegs entgegen.

Weißenfels, 07.04.2021

Risch (Oberbürgermeister)